

Andreas Marti

Gemeinsam verantworteter Gottesdienst

Die Liturgiekommission der Deutschschweizer reformierten Kirchen

1. Wo steht der reformierten Gottesdienst in der deutschsprachigen Schweiz?

1.1 Die Tradition: Schlichtheit und Stabilität

Der Gottesdienst in der reformierten Deutschschweiz von der Reformation bis zur Mitte des 20. Jahrhundert ist mit zwei Stichworten zu beschreiben: Schlichtheit und Stabilität. Schlicht ist sein Formprinzip, das er im Wesentlichen aus dem spätmittelalterlichen Prädikantengottesdienst übernommen hat. Im Kern ist er Predigt, eingerahmt mit Gebet und Gesang, an den hohen Festen ergänzt durch das Abendmahl. Wir sollten diese Schlichtheit nicht gering achten, sie nicht zu rasch als übertriebene Nüchternheit oder als Armut qualifizieren. Vielmehr war sie der konsequente Ausdruck der Konzentration auf das Wort der Bibel unter dem Kriterium der Verständlichkeit, und sie bedeutete mindestens in den Anfangszeiten auch einen veritablen Befreiungsschlag gegenüber den als Belastung empfundenen komplizierten und oft unverständlichen Riten.

Die liturgischen Texte, d.h. vor allem die gottesdienstlichen Gebete zum Sonntagsgottesdienst, zu den Sakramenten und Kasualien, waren in kantonalen Liturgien verbindlich vorgegeben und wurden auch noch bis nach der Mitte des 20. Jahrhunderts mit einer gewissen Selbstverständlichkeit verwendet. Manche dieser Texte blieben über Jahrzehnte, ja über Jahrhunderte in Gebrauch, lediglich entsprechend dem Sprachgebrauch etwas modernisiert.¹ Auch die Gottesdienstform selber stand nicht zur Diskussion – erst Einflüsse der liturgischen Bewegungen in Katholizismus und Luthertum seit etwa 1920 scheinen da und dort eine gewisse Unruhe hervorgerufen zu haben, wie der von manchen «dialektischen Theologen» heftig geführte Abwehrkampf gegen die «Liturgisierung» des Gottesdienstes zeigt.²

1.2 Die Liturgiekommission

Schlichtheit und Stabilität gerieten in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts ins Wanken, und zwar zunächst noch durchaus unter der Voraussetzung, dass beide unter den veränderten Bedingungen der Nachkriegszeit in anderer Form weitergeführt werden könnten. Analog zum ersten einheitlichen Gesangbuch der reformierten Deutschschweizer Kirchen von 1952 nahm man bald darauf die Schaffung einer einheitlichen Deutschschweizer Liturgie an die Hand, welche die verschiedenen kantonalen Liturgien ablösen sollte. Zu diesem Zweck wurde 1956 die Liturgiekonferenz gebildet, welche eine Liturgiekommission mit der Schaffung dieses Liturgiewerkes beauftragte, zunächst für den Sonntags- und Festtagsgottesdienst, dann in Erweiterung des Auftrages (1962) auch für die Kasualien. 1972 und 1974 erschienen die Bände zum Sonntags- und Festtagsgottesdienst, 1983 jener zum Abendmahl. Der Taufband folgte 1994, derjenige für die Bestattung 2000, während die Trauung durch die zwischendurch erarbeitete und 1986 publizierte «Taschenausgabe» abgedeckt wurde, welche auch zu den anderen Gottesdiensttypen die wichtigsten Texte anbot. Ebenfalls durch die Liturgiekommission erarbeitet wurden die Textteile des Gesangbuchs von 1998.

Die Arbeit der Liturgiekommission war vor allem in den ersten etwa 20 Jahren durch zwei Paradoxa geprägt und wohl auch etwas belastet. Zum einen versuchte man die Zusammenführung der kantonalen zu einer deutschschweizerischen Liturgie just in dem Moment, da die

¹ Ein Bestattungsgebet auf dem Weg durch die Zeit. In: Liturgie Bd. V, Bestattung, Bern 2000, S. 141-147.

² Vgl. beispielsweise A. Schädelin: Der reformierte Gottesdienst und unsere heutige Gemeinde. Bern 1937.

Verbindlichkeit vorgegebener liturgischer («agendarischer») Texte ins Wanken geriet, und zwar keineswegs nur hierzulande, sondern beispielsweise auch im evangelischen Deutschland. Zum andern hatte kurz vorher die Zürcher Kirche mit ihrer eigenen Liturgiekommission einen wesentlich progressiveren Schritt in der Liturgieentwicklung getan, welcher durchaus den Anspruch erheben konnte, Schlichtheit und Stabilität der reformierten Tradition auf einer anderen Entwicklungsstufe fortzusetzen. Das unter entscheidender Mitarbeit des Musikers und Philosophen Adolf Brunner³ entstandene Konzept mit den fünf liturgischen Phasen von Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte und Sendung behielt den schlichten liturgischen Aufbau bei, machte ihn aber durch klare Funktionszuweisungen für Gestaltende und Mitfeiernde transparent. Das war der entscheidende Schritt über das etwas zufällige Nacheinander von Gebet, Gesang und Predigt, wie es die Liturgiekommission anfänglich in ihren Publikationen noch vertrat. So ist es sachlich verständlich, dass Zürich zwar in der Kommission vertreten war, die Deutschschweizer Liturgie jedoch nicht einführte – das hätte ja einen Rückschritt bedeutet. Inzwischen sind die Linien zusammengeführt. Das Zürcher Konzept ist in die Gottesdienst-Gerüste des Reformierten Gesangbuches von 1998 übernommen worden und hat dadurch Geltung im gesamten deutschschweizerischen Raum erlangt.

1.3 Die Schweizerische Evangelische Synode

Nachdem sich seit den 1960er Jahren das Erneuerungsbedürfnis in experimentellen Formen, in «Gottesdiensten in neuer Gestalt» und in «Politischen Nachtgebeten» zu äussern begonnen hatte, geriet die liturgische Landschaft nach 1980 vollends in Bewegung.

Zunächst ist da die «Schweizerische Evangelische Synode» zu nennen. 1981 wurde sie als kirchliche Basisbewegung gegründet mit dem Ziel, dass sich Menschen aus evangelischen Kirchen und Freikirchen über Fragen der Zeit besinnen und Klarheit über den Auftrag der Kirche in der Schweiz gewinnen. Von 1983 bis 1987 fanden 10 Synodeversammlungen mit 8 Themenkreisen statt, darunter stand das Thema «Erneuerung des Gottesdienstes» an prominenter Stelle. In der Vorbereitungsphase erstellte eine Arbeitsgruppe ein Papier als Hilfe für die jeweiligen Liturgiegruppen. Sie schlägt einen Abendmahlsgottesdienst vor, der auf einer aktualisierten Messe-Form beruht. Diese Form wird als Bindeglied zur weltweiten Ökumene verstanden; zugleich ermöglicht sie in ihrer Vielgliedrigkeit und Mehrschichtigkeit viel Kreativität in der Ausgestaltung. Mitgespielt hat wohl auch die «Lima-Liturgie» von 1982, die im Rahmen einer Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Lima erarbeitet worden war. Eine Themengruppe arbeitete im Verlauf des «synodalen Prozesses» an prinzipiellen Fragen und an Fragen der Gestaltung von Gemeindegottesdiensten. Das Ergebnis sind 12 Thesen, die in den Synodedokumenten⁴ publiziert sind. Wir geben sie hier in stark verkürzten Auszügen wieder:

1. Warum feiern wir Gottesdienst?
Grund ist Gottes Einladung, seine Nähe zu feiern – ein Fest verlangt nach Mitfeiernden und darum nach Gemeinschaft.
2. Was feiern wir im Gottesdienst?
Die Gegenwart des gekreuzigten und auferstandenen Christus. Wir bitten den Heiligen Geist, uns diese Gegenwart zu erschliessen.
3. Wer feiert den Gottesdienst?
«Verantwortliche Trägerin des Gottesdienstes ist die Gemeinde als ganze». Die daraus resultierenden Fragen sind heftig diskutiert worden, erscheinen aber nicht im Papier. Was

³ Zu Adolf Brunner vgl. die Beiträge von Verena Friedrich und Ralph Kunz in Nr. 6/2001.

⁴ Schweizerische Evangelische Synode: Schlussdokumente. Friedrich Reinhardt Verlag, Basel 1987. hier bes. Heft 3, Lebendige Gemeinden / Gottesdienst.

- bedeutet dieses «allgemeine Priestertum» konkret? Macht sich jemand verdächtig, wenn er etwas macht, das er besser kann als andere?
4. Formen des Gottesdienstes
Wichtig ist das sinnvolle Miteinanders von freien und festen Formen. Letztere schaffen Beheimatung und fördern in der Annäherung der Gottesdienstformen ökumenische Freundschaft.
 5. Grundelemente des Gottesdienstes
Der Gottesdienst als ganzer ist Gebet. Der in der reformierten Tradition zu schwache Bezug auf das Kirchenjahr soll stärker zum Tragen kommen. Als wesentliche Elemente werden aufgezählt: Anrufung der Gegenwart Gottes – Anbetung – Bekenntnis der Schuld – Zusage der Vergebung – Lesung der Schrift – Verkündigung – Glaubensbekenntnis – Fürbitte und Kollekte – Danksagung – Erinnerung an Gottes Taten in Christus und Einsetzung des Abendmahls – Anrufung des Geistes – Unser Vater – Kommunion – Segen und Sendung.
 6. Predigt
Sie bleibt für den reformierten Gottesdienst zentral und darf nicht abgewertet werden, aber sie muss auf Dialog und Austausch in der Gemeinde ausgerichtet sein.
 7. Abendmahl
Die Bedeutung des Abendmahls muss in der reformierten Kirche neu entdeckt, sein Verständnis vertieft werden. Es soll fester Bestandteil sein und grundsätzlich in jedem Sonntagsgottesdienst gefeiert werden.
 8. Sprachen im Gottesdienst
Sowohl der Rückgriff auf überlieferte Symbole als auch die Sprache des Alltags müssen im Gottesdienst Raum haben.
 9. Mit Herzen, Mund und Händen
Gottesdienst soll alle Sinne ansprechen. Es braucht mehr Musik und Gesang, aber auch der Tanz ist neu zu entdecken.
 10. Gottesdienst als Ausdruck der Gemeinschaft
Gottesdienst verdeutlicht die Solidarität der Feiernden untereinander und mit anderen Menschen. Hier liegt die geistliche Bedeutung der Kollekte.
 11. Sammlung und Sendung
Gottesdienst dient der Ausrüstung der Christinnen und Christen für ihren Auftrag, ihre «missio» im Alltag.
 12. Ausrichtung auf Gottes Reich
«Die Hoffnung auf die Zukunft macht uns frei für die Gegenwart»

Das Synodeplenum diskutierte diese Themen auf der Synodeversammlung in Genf, Mai 1987. So wurde kritisiert, dass die Aufzählung der Gottesdienstelemente zu stark an der Tradition der alten Kirche ausgerichtet sei, oder dass die allsonntägliche Abendmahlsfeier nicht zu wirklichen sei. Abschliessend wird in den Synodedokumenten empfohlen,

- dass in den Gemeinden Gottesdienstgruppen gebildet werden,
- dass eine Verständigung über die Grundlinien des Gottesdienstes unter den Kirchen erarbeitet wird,
- dass Pfarrer sich in der Ausbildung intensiver auf den Gottesdienst vorbereiten und das Fach Liturgik als Obligatorium ins Studium eingebaut wird,
- dass andere Funktionsträger wie Organisten, Lektoren und Chormitglieder gezielt vorbereitet werden (NB: Das Dokument verwendet die männlichen Formen in «einschliesslichem» Sinne),
- dass jedes Gemeindeglied in Wesen und Formen des evangelischen Gottesdienstes eingeführt wird.

12 Jahre später hat Marianne Périllard, Mitglied der Arbeitsgruppe «Erneuerung des Gottesdienstes», Bilanz gezogen.⁵ In einer Umfrage bei ehemaligen Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Synode wollte sie wissen, wie diese die Thesen und ihre Umsetzung beurteilen. Als wichtigste Thesen wurden in den Antworten bezeichnet:

These 3, Trägerschaft der ganzen Gemeinde;

These 9, Ganzheitlichkeit, Einbezug aller Sinne;

These 10, Gottesdienst als Ausdruck der Gemeinschaft.

Zwischen deutschsprachiger Schweiz und Romandie zeigten sich gewisse Unterschiede. So gewichteten die Deutschschweizer das Problem der Sprache stärker, was sicher mit der Frage von Dialekt und Standardsprache zu tun hat, das die Romands so ja nicht kennen. Und während im deutschen Sprachraum der Wunsch nach festeren Formen stärker war, überwog im französischen jener nach freieren Gestaltungen – offensichtlich sind die Ausgangslagen in beiden Landesteilen gerade umgekehrt.

Am wenigsten Zustimmung fand die Forderung nach dem wöchentlichen Abendmahl. Zwar wird generell häufiger Abendmahl gefeiert, aber der Wochenrhythmus konnte sich nicht durchsetzen.

1.4 Reformjahrzehnte

Betrachten wir die Veränderungen des Gottesdienstes seit der Synode, können wir feststellen, dass die Entwicklung im Grossen und Ganzen in die damals vorgezeichnete Richtung gelaufen ist. Das ist sicher nicht allein der Effekt der Synode, zeigt aber, dass sie eine übergeordnete Entwicklung aufgenommen und mitgetragen hat. Ich wage auch, diese Entwicklung mehrheitlich als positiv zu bewerten: Der Gottesdienst ist aufs Ganze gesehen in den letzten zwanzig Jahren besser geworden. Das zeigt sich etwa daran, dass die Gemeindeglieder stärker am Gottesdienst beteiligt sind, dass mehr Variabilität und Kreativität möglich ist, dass ein Bewusstsein der Notwendigkeit gottesdienstlicher Erneuerung vorhanden ist und dass generell eine gesteigerte liturgische Sensibilität festgestellt werden kann. Die «Frauengottesdienste» in Zürich stellen (neben der Einführung weiterer Aspekte) faktisch eine Realisierung der SES-Thesen dar, und auch die Einführung des Reformierten Gesangbuches hat in dieselbe Richtung gewirkt.

Zum 500. Geburtstag Zwinglis hat die Zürcher Kirche 1984 eine breit angelegte «Disputation» durchgeführt. Aus ihr sind vier Thesen zum Gottesdienst hervorgegangen, die wiederum weitgehend mit den SES-Thesen übereinstimmen:

- Mitverantwortung aller Beteiligten
- Ermöglichung von Gemeinschaft
- Ansprechen aller Sinne
- Dialog statt Monolog

An dieser Stelle ist in aller Kürze noch einzugehen auf den Bereich der Frauengottesdienste, der von feministischer Theologie geprägten neueren Liturgien. Bisher ist dieser Bereich relativ schlecht dokumentiert,⁶ da die Gestaltung vor Ort in Gottesdienstgruppen geschieht, die das Material dann nicht unbedingt gleich publizieren. Als Charakteristika nennt Müller:⁷

⁵ Marianne Périllard: Le synode protestant suisse et le renouveau du culte. In: Bruno Bürki, Martin Klöckener (Hg.): Liturgie in Bewegung, Fribourg 2000, S. 324-337.

⁶ Hilfreich sind jedoch vor allem: Brigitte Enzner-Probst, Andrea Felsenstein-Rossberg (Hg.): Wenn Erde und Himmel sich berühren. Texte, Lieder und Anregungen für Frauenliturgien. Gütersloh 1993. – Christoph D. Müller: Einige Hinweise zur liturgischen Relevanz von Frauengottesdiensten. In: Bruno Bürki, Martin Klöckener (Hg.): Liturgie in Bewegung, Fribourg 2000, S. 338-353.

⁷ Bürki/Klöckener S. 346-350.

1. Orientierung an Alltagserfahrungen. Gottesdienst soll die Erfahrungen mit «dem, was uns unbedingt angeht» artikulieren.
2. Wahrnehmung und Ernstnehmen individueller Erfahrung. Gemeinschaft und Individualität bedingen einander.
3. Abbau von Hierarchien, Partizipation, Entfaltung der Charismen. Machtfragen und Konflikte dürfen nicht verdeckt werden.
4. Der Harmoniezwang wird kritisch gesehen, es müssen sich nicht immer alle «wohl fühlen».
5. Wiederentdeckung verdeckter Frauentraditionen.
6. Ökumenische Dimension, und zwar sowohl zwischen Konfessionen wie zwischen Weltgegenden.
7. Einbezug der Sinne. Gefühl und Verstand werden aufeinander bezogen.
8. Zentrale Werte der Gestaltung sind: Kontextbezug, Prozess, Experiment.
9. Ziele des Gottesdienstes können sein: Gemeinschaft der Befreiung, Heilung in Krisensituationen, Wahrnehmen und hilfreiches Gestalten von Lebenszyklen und von Zyklen der Gemeinschaft.
10. In der konkreten Gestaltung spielt die Choreographie des Kreises eine wichtige Rolle.
11. Die gemeinsame Vorbereitung gehört zum Prozess des Gottesdienstes.
12. Das theologische Denken öffnet sich über die traditionell-kirchliche Sprechweise hinaus und bezieht Weisheitstheologie, Schöpfungstheologie, Befreiungstheologie mit ein. Gottesbilder sind meist weniger personal und mehr dynamisch, verstehen Gott als «göttliche Kraft».
13. Inklusive Sprache, die auch in inklusiven Sozialformen ihre Anwendung findet
14. Reflexion auch über die Schattenseiten von Feiern.
15. Kein allgemeingültiges Strukturschema.

Bei Enzner/Felsenstein wird ein Strukturschema vorgeschlagen, das von Ferne an das Zürcher Schema erinnert, jedoch von der existentiellen Erfahrung der Teilnehmenden ausgeht und das Abendmahl (in welcher Form auch immer) als vierten Schritt fest einbaut:⁸

1. Ankommen und Begegnen
2. Reinigen und Aufrichten
3. Wahrnehmen und Bekräftigen
4. Teilen und Verbundensein
5. Segnen und Senden

Schweizerische Evangelische Synode, Zürcher Disputation 84 und Frauengottesdienste decken sich in manchen Grundanliegen. Diese entsprechen generell einem erfahrungsorientierten, humanwissenschaftlich geprägten «Paradigmenwechsel» in der praktischen Theologie ganz generell. Über die Konfessionsgrenzen hinaus wäre hier auch noch das 2. Vatikanische Konzil zu nennen, das in der katholischen Liturgie die Türe zu einer in Vielem vergleichbaren Entwicklung aufgestossen hat – auch wenn heute einige Hierarchen versuchen, diese Türe Zentimeter um Zentimeter wieder zuzudrücken ...

Zum Schluss dieses ersten Kapitels sei eine etwas gewagte These riskiert: Die letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts haben für die Geschichte des christlichen Gottesdienstes epochale Bedeutung. Sie können verglichen werden mit dem 4. Jahrhundert (Bildung der Reichskirche nach der Konstantinischen Wende), dem 9. Jahrhundert (karolingische Reform) und dem 16. Jh. (Reformation und Konzil von Trient).

⁸ Enzner/Felsenstein S. 27-159.

2. Die Liturgiekommission und die Pfarrerinnen und Pfarrer

Für Pfarrerinnen und Pfarrer ist die Gestaltung von Gottesdiensten eine anspruchsvolle Aufgabe, und sie ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten schwieriger geworden. Einerseits ist – wie im vorhergehenden Kapitel beschrieben – die Vielfalt der gottesdienstlichen Situationen und Gestaltungsmöglichkeiten stark gewachsen; damit sind die Anforderungen an die Beurteilungs-, Auswahl- und Gestaltungskompetenz der liturgisch Verantwortlichen gestiegen. Andererseits ist eine gewisse selbstverständliche Vertrautheit mit dem Gottesdienst bei vielen jungen Theologen und Theologinnen nicht mehr unbedingt gegeben. Eine Vertrautheit mit dem gottesdienstlichen Leben kann bei vielen nicht vorausgesetzt werden; der Kontakt mit der Kirche vor der Studienzeit findet – wenn überhaupt – häufig auf anderen Gebieten als dem Gottesdienst statt. Wo Selbstverständlichkeit wegfällt, wird Reflexion, ja Dauerreflexion nötig. Das ist eine Chance für Erneuerung und Qualität, aber auch eine Belastung, die zur Überforderung führen kann.

Zudem würde eine solche selbständige Reflexion eine genügende fachliche Grundausbildung voraussetzen, und da liegen die Dinge im Argen. Zwar ist beim liturgischen Angebot an den theologischen Fakultäten ein gewisser Fortschritt zu verzeichnen, doch wird dieses Angebot von den Studierenden ungenügend wahrgenommen, weil es nicht in verpflichtender Weise in Studien- und Prüfungspläne integriert ist.

Bei der grossen Eigenverantwortung in der liturgischen Arbeit brauchen Pfarrerinnen und Pfarrer Orientierung, Anregung und Material. Auf dem «freien Markt» der theologischen und gottesdienstlichen Literatur ist viel vorhanden – vielleicht fast zu viel in einem breiten Spektrum unterschiedlichster kirchlicher und kultureller Verhältnisse; Sorgfältigeres und Bastelbuchartiges, Reflektiertes und Schnellrezepte. Die breite Wahlmöglichkeit kann verwirren, kann zu Beliebigkeit und kirchlichem und persönlichem Identitätsverlust führen. Neuerdings bedienen sich übrigens auch Trauerfamilien und Hochzeitspaare vorgängig im Internet und kommen mit entsprechenden Vorstellungen zum Pfarrer, zur Pfarrerin. Das kann durchaus fruchtbare Gespräche nach sich ziehen und auch zu guten liturgischen Resultaten führen – einfacher wird die Aufgabe dadurch sicher nicht.

Die Liturgiekommission bewegt sich zunächst einmal in diesem freien Markt. In unseren Kirchen gibt es keine bindenden Vorschriften, mit welchen Texten der Gottesdienst zu gestalten sei, keinen «Agendenzwang», wie das anderswo heisst oder geheissen hat. Sie hat aber dennoch eine gewisse Sonderstellung: Ihre Arbeit tut sie ja nicht im Auftrag eines Verlags, sondern im Auftrag der Kantonalkirchen, sie besteht aus Delegierten der Kantonalkirchen, und es darf nicht vergessen werden, dass viele Kirchenordnungen bei aller Freiheit der liturgischen Gestaltung doch ausdrücklich einen Vorrang für die von den Synoden eingeführten Liturgien festschreiben, und das sind eben die Ausgaben der Liturgiekommission und neu nun auch die Gottesdienstordnungen des Reformierten Gesangbuchs.

Aber nicht nur diese institutionelle Begünstigung macht die Besonderheit aus. Die Ausgaben der Liturgiekommission (und hier meine ich vor allem die neuesten – den Taufband und noch mehr den Bestattungsband – dazu die in den nächsten Jahren zu erwartenden) sind die einzigen liturgischen Materialien auf dem Markt, die in Eigenverantwortung der deutschschweizerischen Pfarrerschaft entstehen. Die weitaus meisten Mitglieder der Kommission sind Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer, die auch in ständigem Austausch mit ihren Kolleginnen und Kollegen vor Ort stehen. So sollen die Texte eben keine abgehobenen Kommissionstexte sein, sondern einen starken Bezug zur «Basis», und zwar zu unserer eigenen Basis. Anspruch und Hoffnung ist also, dass die Ausgaben der Liturgiekommission massgenauer für die spezifischen deutschschweizerisch evangelisch-reformierten Bedürfnisse gestaltet sind als dies der allgemeine Markt für Gottesdienstmaterialien leisten kann.

3. Die Liturgiekommission und die Ökumene

Die Phase von Band III (Abendmahl, erschienen 1983) war betont ökumenisch. Stark war die Faszination der nachvatikanischen Liturgiereform in der katholischen Kirche, ihrem mutigen Gegenwartsbezug bei allem Traditionsbewusstsein, ihrer Offenheit für das Gespräch zwischen den Kirchen. Das Bewusstsein der Nähe in der gemeinsamen christlichen Geschichte stand im Vordergrund. Dazu fügte sich nahtlos die Forderung nach mehr «Sinnlichkeit», nach einer reicheren Verwendung von «Symbolen», von Handlungselementen, von Sicht- und Erlebbar-rem – dafür bot die katholische Liturgie reiche Anregung. Das brachte Leben und Farbe in die Liturgie, stärkte das Bewusstsein für die Gemeinsamkeit und war nicht zuletzt für die musikalischen Gestaltungsmöglichkeiten ein grosser Gewinn, wenn auch manchmal eine etwas traditionslastige bis sogar leicht antimodernistische Unterströmung nicht zu verkennen war. Ein Hauptertrag dieser Phase sind sicher die neuen Impulse für die Abendmahlsfeier in der reformierten Kirche. Das betrifft einmal die deutliche Vermehrung der Feiern von viermal jährlich auf einen etwa monatlichen Rhythmus in vielen Gemeinden. Es betrifft aber ebenso ein Ausbrechen aus der Karfreitagsdüsternis der früheren Abendmahlspraxis, das Erwachen einer neuen «Festkultur».

Die konfessionelle Lage zu Beginn des neuen Jahrhunderts hat sich etwas verschoben, ist ein Stück weit Korrektur, vielleicht auch Kompensation der damaligen Tendenzen. Nicht zuletzt gegenüber dem Erstarken reaktionärer Kräfte in der römisch-katholischen Amtskirche erhebt sich neu wieder die Frage nach reformiertem Profil, nach reformierter Identität – ich erinnere an den gewichtigen Sammelband «Die Reformierten», welchen die Zürcher Kirche im Jahr 2002 herausgebracht hat. Die Liturgiekommission hat ihrerseits den Versuch gemacht, für ihre Arbeit eine Art «Profil» zu formulieren, das den reformierten Gottesdienst keineswegs erschöpfend beschreiben, wohl aber der Kommissionsarbeit Kriterien zu liefern vermag. Dieses «Profil» ist bewusst etwas pointiert formuliert; es hat daher auch (durchaus diskussionswürdigen) Widerspruch hervorgerufen, aber auch viel Zustimmung. (Das «Profil» ist als Anhang beigegeben.)

Das heisst aber nicht, dass die Liturgiekommission sich aus der Ökumene verabschiedet hätte. Die Beziehungen zwischen Liturgieschaffenden und -forschenden in den verschiedenen Kirchen sind unentbehrlich für Austausch und Anregung. Wir brauchen in breitem Masse liturgische und liturgiewissenschaftliche Literatur, wir durchstöbern Material, nützen unsere Beziehung zu Personen. Wichtig ist der Kontakt mit der Liturgiewissenschaft, die gerade im römisch-katholischen Bereich einen enormen Aufschwung erlebt hat, aber auch im lutherischen Deutschland stark «am Kommen» ist. Wenn wir nicht im eigenen Saft schmoren wollen, brauchen wir die vielfältig diskutierten historischen, systematischen, humanwissenschaftlichen und pastoralen Gesichtspunkte dieses Zweiges der Theologie dringend.

4. Die Liturgiekommission und die Kirchen

Es gibt in unseren reformierten Kirchen kein Lehramt, nicht in den Kantonalkirchen und schon gar nicht ein gemeinsames der Schweizer reformierten Kirchen. Es wäre aber fahrlässig, wollte man sich um die Frage nach einer gemeinsamen Identität der Schweizer oder der Deutschschweizer reformierten Kirchen drücken. Nur können wir diese Frage nicht auf dieselbe Weise beantworten, wie das anderswo vielleicht möglich ist. Unsere Kirchen kennen keine episkopale, bischöfliche Verantwortung bevollmächtigter Personen, sondern Verantwortung wird synodal wahrgenommen, in naher Analogie zur demokratischen Struktur unseres Staatswesens. Das Missverständnis, dem Viele unterliegen, geht dahin, in dieser synodalen Struktur das Gewicht der gemeinsamen Verantwortung zu übersehen oder zu unterschätzen. Dass wir keine Bischöfe haben, heisst noch nicht, dass das kirchliche Leben der individuellen Beliebigkeit von Pfarrerrinnen und Pfarren oder anderen in den Kirchgemeinde Tätigen anheimgestellt wäre.

Freilich sind Kirchenordnungen meist keine sehr präzisen Handlungsanweisungen, und das ist auch richtig so. Einheit im Sinne gemeinsam verantworteter Identität ist eben kein erreichbares und abschliessbares Projekt, sondern ein Prozess, bleibt eine ständige Aufgabe. Vermutlich liegt die Besonderheit reformierten Kircheseins gerade nicht so sehr in Aussagen und Resultaten, dafür viel mehr in der Art, wie man arbeitet, wie man Fragen angeht, wie man miteinander diskutiert – «reformiert» ist eine Qualifikation von Prozessen, weniger von Zuständen und Aussagen.

Die «Corporate Identity», die heute offenbar so wichtig ist, dass Kantonalkirchen und Kirchgemeinden für teures Geld Logos und Briefpapier herstellen lassen, zeigt sich ganz wesentlich auch im Gottesdienst – aber da haben wir es mit unserer Flexibilität und unserem Aktualitätsanspruch schwerer als andere. Liturgische Reflexion ist deshalb bei uns noch viel nötiger als anderswo, und es ist gerade verkehrt, dass wir in Kirchen und Pfarrerausbildung hier weniger tun als Katholiken und Lutheraner.

Werfen wir noch einen Blick auf die Kirchenordnungen. Es mag befremdlich erscheinen, dass auf einem so kleinen geografischen Gebiet wie der reformierten Deutschschweiz 16 verschiedene Kirchenordnungen gelten. Der Gemeinsamkeit zwischen den Kirchen ist dies nicht förderlich. Es gibt aber eine Art Dialektik von Gemeinsamkeit und Innovation: Fast ständig sind mehrere dieser Kirchenordnungen in Revision, entweder ganz oder in einzelnen Kapiteln. Die Kleinräumigkeit erleichtert das Vorgehen, weil nicht immer komplizierte, vielschichtige Prozesse ablaufen müssen. So wird die Erneuerung auch auf institutioneller Ebene zum Dauerprozess, und der kirchliche Föderalismus kann durchaus als Reichtum erscheinen. Man lernt nämlich bei diesen Revisionen offensichtlich voneinander, wie der Vergleich entsprechender Artikel von Kirchenordnung zu Kirchenordnung deutlich zeigt. Das betrifft gerade auch die Bestimmungen über den Gottesdienst, die von verantwortungsbewusster und an den Problemen der Gegenwart orientierter Reflexion in den kantonalen Arbeitsgruppen, Kommissionen, Kirchenleitungen und Synoden zeugen.

Neben den Kirchenordnungen gibt es in den Kantonalkirchen noch eine Vielzahl von Verordnungen, Richtlinien, Wegleitungen, dazu Unterlagen und Materialien von kantonalen oder regionalen Arbeitsgruppen oder Kommissionen. Hier ist es sehr schwierig, den Überblick zu bekommen, und möglicherweise läuft da Manches doppelspurig, weil die Einen zu wenig Kenntnis von der Arbeit der Anderen haben. Es wird noch zu überlegen sein, wie die Liturgiekommission hier die gegenseitige Information erleichtern kann.

Der dauernde Prozess von gemeinsamer Identitätssuche und Innovation im Austausch mit der kirchlichen und säkularen Welt um uns herum findet seine konkrete Gestalt in der Arbeit der Liturgiekommission. Sie präsentiert im Blick auf ihr Vorhaben, neue Grundlagen für den reformierten Gottesdienst in der Deutschschweiz zu erarbeiten, kein fertiges Inhaltsverzeichnis, sondern ein offenes Projekt, in dem die nächsten Schritte deutlich zu sehen sind, die über-nächsten aber offen bleiben für die Überraschungen und Bedürfnisse der weiteren Zukunft.